

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 44 (1929)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1929.

Inhalt: 1. Bericht über die Verteilung der Staatsbeiträge 1928 an die Volksbibliotheken. — 2. Leitfaden für den Naturkundunterricht an Sekundarschulen, IV. Teil. — 3. Gesetzliches Grundgehalt der Primar- und Sekundarlehrer, sowie der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen. — 4. 39. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Zürich. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Synodalbericht (für Abonnenten).

Bericht über die Verteilung der Staatsbeiträge 1928 an die Volksbibliotheken.

(Regierungsratsbeschluß vom 17. Januar 1929.)

Als Richtlinien sind die im Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Subventionierung der Volksbibliotheken vom 22. November 1928 niedergelegten Grundsätze maßgebend.

In grundsätzlicher Hinsicht handelt es sich in erster Linie darum, einen Betrag auszuscheiden, der der Kreisstelle Zürich der Schweizerischen Volksbibliothek mit der Bestimmung zuzuweisen ist, daß der Betrag dazu zu verwenden sei,

a) die Leihgebühren der Wanderbüchereien, die bei der Kreisstelle Zürich innerhalb des Kantons von amtlichen oder nicht amtlichen Stellen bezogen werden, abzulösen,

b) durch vermehrte Anschaffungen und durch Bereitschafthaltung weiterer Bücherbestände den Bezug von Wanderbüchereien im Kanton Zürich auszudehnen.

Über den verbleibenden Rest des Kredites ist in der Weise zu verfügen, daß den bestehenden Volksbibliotheken, die Gesuche auf die von der Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1928 erlassene Einladung einreichten, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und in Würdigung nachgewiesenen Bedürfnisses Beiträge zuerkannt werden.

Die Erziehungsdirektion findet die Ansetzung eines Betrages von Fr. 3,500 für die Zwecke der Kreisstelle Zürich der Schweiz. Volksbibliothek dem Wirkungskreis dieser Institution angemessen. Für den Rest von Fr. 6,500 liegen Beitragsgesuche von 44 Volksbibliotheken allerdings recht verschiedenartigen Charakters vor. Bei der Ausschreibung gab die Erziehungsdirektion bekannt, daß ausschließlich Beiträge an Neuanschaffungen in Frage kommen, nicht aber an Ausgaben für den Unterhalt und den Betrieb der Bibliotheken. Handelt es sich nach den eingegangenen Gesuchen auf der einen Seite in 11 Fällen um Ausgaben für Bücheranschaffungen von nicht wesentlich mehr als Fr. 50 und darunter, so bei andern Bibliotheken um erhebliche Leistungen, so: Bibliothek der Pestalozzigesellschaft Zürich: Fr. 8,873, Unionsbibliothek Zürich: Fr. 2,500, Gemeindebibliothek Schlieren: Fr. 1,117, Volksbibliothek Erlenbach: Fr. 1,030, Volksbibliotheken der Stadt Winterthur: Fr. 5,315. Da bei Winterthur neben der vom Stadtrat unterhaltenen Volksbibliothek (Marktgasse und Töbelfeld) Bibliotheken auf gemeinnütziger Grundlage in Oberwinterthur, Töb, Veltheim und Wülflingen in Betracht kommen, ist eine, dem wirklichen Bedürfnis entsprechende gerechte Ausscheidung des Staatsbeitrages schwierig; es empfiehlt sich, die Volksbibliotheken der Stadt Winterthur als Gesamtheit zu subventionieren und die Ausscheidung dem Schulamt der Stadt Winterthur zu übertragen gleichzeitig mit der Auflage, es möchte in Erwägung gezogen werden, ob nicht im Volksbibliothekwesen von Winterthur eine Vereinheitlichung der Organisation in die Wege zu leiten sei.

Im übrigen ergibt sich nach den vorliegenden Beitragsgesuchen, daß mit der Gewährung von Subventionen an die Volksbibliotheken Auflagen zu verbinden sind, die eine entschiedene Förderung des Volksbibliothekwesens des Kantons bedeuten werden.

Einmal muß eine deutliche Ausscheidung von Volksbibliotheken und Schüler- oder Jugendbibliotheken verlangt werden und

zwar schon deshalb, weil die Gemeinden berechtigt sind, für die Anschaffungen der letztern Art Staatsbeiträge nach Gesetz und gestützt auf die Gemeindeeinteilung in die Beitragsklasse einzuholen.

Ferner erscheint es dringend nötig, daß an die Anschaffungen nach der Qualität der Bücherauswahl Bedingungen geknüpft werden, die eine Hebung des Charakters der Volksbibliotheken zur Folge haben müssen. In dieser Richtung, nicht allein in der Organisation des Betriebes ist die Schweizerische Volksbibliothek mustergültig eingerichtet, weshalb es angezeigt erscheint, die Erfahrungen und Beobachtungen, die von dieser Seite gemacht werden, fruchtbringend auch auf die lokal geordneten Volksbibliotheken auszudehnen. Wie in dem Bericht zu Handen des Kantonsrates dargelegt wurde, empfiehlt es sich, eine ständige zentrale Kommission Sachverständiger damit zu betrauen, jährlich Konferenzen mit den Vorständen der Volksbibliotheken anzuordnen zur Besprechung von Fragen der Organisation, namentlich aber auch zur Orientierung über zweckmäßige Anschaffungen unter Beachtung empfehlenswerter Neuerscheinungen. In der Aufstellung von Verzeichnissen der Bücher, die im wesentlichen und in wechselnder Folge als Grundlage für die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Volksbibliotheken dienen sollen, wird eine solche Kommission ein fruchtbares Feld auf den Sachgebieten der Volksbildung zu pflegen berufen sein. Diese Kommission wird zweckmäßigerweise von der Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat jeweilen auf die Amtsdauer der kantonalen Behörden bezeichnet, wobei es sich fragt, ob die Bestellung der Kommission nicht in Beziehung zu der bestehenden kantonalen Jugendschriftenkommission gebracht werden kann.

Der Regierungsrat beschließt:

I. Die Vorlage der Erziehungsdirektion für die Ausrichtung der Beiträge an die Volksbibliotheken für das Jahr 1928 wird genehmigt.

Im einzelnen Falle setzt die Erziehungsdirektion allfällige Bedingungen über die Verwendung fest.

II. Die Erziehungsdirektion vereinbart mit der Leitung der Kreisstelle Zürich der Schweizerischen Volksbibliothek die Grund-

sätze über die Art der Verwendung des erstmaligen, wie künftiger Staatsbeiträge für die Wanderbüchereien im Kanton Zürich.

III. Über die künftige Ordnung der Gewährung von Staatsbeiträgen an die Volksbibliotheken und die Bedingungen, die an die Ausrichtung geknüpft werden, trifft die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat die erforderlichen Anordnungen und stellt jeweilen Antrag an den Regierungsrat über die Ausrichtung der Beiträge.

Leitfaden für den Naturkundunterricht an Sekundarschulen, IV. Teil.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. Januar 1929.)

I. Die Gutachten der zürcherischen Schulkapitel über den bisher provisorisch verwendeten Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen, IV. Teil, Chemie, von Dr. Karl Egli, werden verdankt; ebenso der Bericht der Kommission.

II. Die vom Erziehungsrat am 22. Oktober 1927 aufgestellten Minimalforderungen der Mittelschulen für den Unterricht in Chemie an den Sekundarschulen bilden als Minimalprogramm dieser Schulstufe auch die Grundlage zur Erstellung des Chemielehrmittels für die Sekundarschule.

III. Auf dieser Basis soll eine Umarbeitung des bisher verwendeten Chemiebuches von Dr. K. Egli im Sinne des von der Kommission aufgestellten Programmes versucht werden.

IV. Der Lehrmittelverwalter wird beauftragt, sich mit geeigneten Lehrkräften, die zur Umarbeitung des Lehrmittels bereit wären, in Verbindung zu setzen und der Erziehungsdirektion über die Erteilung eines dahinzielenden Auftrages Antrag zu stellen.

V. Der Lehrmittelverwalter wird ferner ermächtigt, mit dem Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins sich ins Benehmen zu setzen, um in Verbindung mit einer Neuauflage des Lehrerheftes für den Unterricht in Physik an Sekundarschulen von Th. Gubler im selben Sinn auch eine Wegleitung zur Er-

teilung des Chemie-Unterrichtes auf dieser Schulstufe zu veranlassen.

VI. Nach dem Erscheinen des umgearbeiteten Chemielehrmittels ist ein Einführungskurs in die Schul-Chemie für Primarlehrer der Oberstufe und für Sekundarlehrer zu veranstalten, ähnlich den Kursen in Physik.

VII. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Gesetzliches Grundgehalt der Primar- und Sekundarlehrer, sowie der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

(Siehe §§ 6 und 11 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.)

Beitr.- klasse	Primarlehrer ¹⁾		Sekundarlehrer ²⁾		Arbeits- u. Haushaltungslehrerinnen ³⁾	
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.
1	3,700	100	4,600	200	115	5
2	3,650	150	4,550	250		
3	3,600	200	4,500	300		
4	3,550	250	4,450	350		
5	3,500	300	4,400	400	100	20
6	3,450	350	4,300	500		
7	3,400	400	4,200	600		
8	3,350	450	4,100	700		
9	3,300	500	4,000	800	85	35
10	3,200	600	3,900	900		
11	3,100	700	3,800	1,000		
12	3,000	800	3,700	1,100		
13	2,900	900	3,600	1,200	70	50
14	2,800	1,000	3,500	1,300		
15	2,700	1,100	3,400	1,400		
16	2,600	1,200	3,300	1,500		

¹⁾ Gesetzliches Grundgehalt Fr. 3800.

²⁾ „ „ Fr. 4800.

³⁾ „ „ Fr. 120 für die wöchentliche Jahresstunde.

Zürich, 4. Februar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

39. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Zürich.

Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vom 15. Juli bis 10. August 1929 in Zürich den 39. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und im Arbeitsprinzip.

Es wird Gelegenheit geboten, sich in Kartonnage-, Hobelbank- oder Metallarbeiten, sowie im Arbeitsprinzip auszubilden. Die pädagogisch betriebene Handarbeit fördert das Kind in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung. Sie bezweckt, die Sinne der Schüler für genaue Beobachtung zu schärfen und die Hand für die Ausführung praktischer Arbeit geschickt zu machen. Im Arbeitsprinzip werden Kurse für die Unterstufe, 1.—3. Schuljahr, Mittelstufe, 4.—6. Schuljahr, und Oberstufe, 7.—9. Schuljahr, sowie ein solcher für ungeteilte Schulen, 1. bis 6. Schuljahr durchgeführt.

Der Kurs im Arbeitsprinzip auf der Oberstufe setzt sich zum Ziel, zu zeigen, wie der realistische Unterricht dieser Stufe auf Erfahrung und Selbstbetätigung gegründet werden kann. Aus dem reichen Stoffgebiet sind zur Durcharbeitung vorgesehen: chemische, elektrische, mechanische und optische Schülerübungen mit Hülfe von geeigneten zusammensetzbaren Apparaten. In der zweiten Kurshälfte soll an einigen Beispielen von Gesamtunterricht gezeigt werden, wie die verschiedenen Unterrichtsfächer in natürlicher Weise um ein Interessentenzentrum gruppiert werden können.

Der Besuch der Kurse wird der zürcherischen Lehrerschaft angelegentlich empfohlen. Nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Kredites gewährt die Erziehungsdirektion den im zürch. Schuldienst stehenden Lehrkräften Staatsbeiträge an die Kosten, die ihnen aus der Teilnahme an den Kursen erwachsen.

Anmeldungen sind bis spätestens 1. April 1929 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen, bei der Prospekte samt Anmeldeschein bezogen werden können.

Zürich, den 20. Februar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	47	1	1	9	—	—	17	3	78
Neu errichtet wurden . . .	31	4	1	15	1	—	4	—	56
	78	5	2	24	1	—	21	3	134
Aufgehoben wurden	33	3	—	6	1	—	1	—	44
Total der Vikariate Ende Febr.	45	2	2	18	—	—	20	3	90

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Sigg, Jakob	1858	1878—1926	29. Jan. 1929
Schwamendingen	Maag, Joh. Alb.	1860	1879—1927	31. Jan. 1929

b) Sekundarlehrer:

Zürich III	Wettstein, Walter	1867	1886—1929	3. Febr. 1929
Zürich V	Schweizer, Konr.	1851	1871—1919	13. Febr. 1929
Winterthur	Müller, Albert	1877	1896—1929	5. Jan. 1929

Rücktritte auf 30. April 1929 (mit Ruhegehalt):

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Im Schuldienst seit
Zürich I	Güttinger, Karoline	1885—1929
Zürich III	Zollinger, Anna	1886—1929

b) **Arbeitslehrerin:**

Zürich II Tanner, Anna 1888—1929

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1929:a) **Primarlehrer:**

Zürich I Furrer, Albert, von Bäretswil, Verweser.
Kuhn, Gottfried, von Zürich, Verweser.

Zürich II Fischer, Marcel, von Zürich, Verweser in Marthalen.
Eschmann, Meta, von Zürich, Verweserin.

Zürich III Bohny, Franz, von Zürich, Lehrer in Hasel-Hittnau.
Büchi, Wilhelm, von Zürich, Lehrer in Elsau.
Gautschi, Hedwig, von Gränichen (Aargau), Lehrerin in
Ötwil a. S.
Hofmann, Frida, von Zürich, Vikarin in Zürich III.
Leuthold, Walter, von Horgen, Lehrer in Tann-Dürnten.

Zürich IV Boßhart, Marta, von Zürich, Lehrerin in Schlieren.
Gasser, Alfred, von Zürich, Verweser.
Hintermann, Walter, von Zürich, Lehrer in Uitikon a. A.
Laub, Walter, von Oberwil (Baselland), Lehrer in Alt-
stetten.
Stahl, Klara, von Turbenthal und Horben (Thurgau),
Vikarin in Egg.
Stahel, Elsa, von Örlikon, Lehrerin in Affoltern b. Zeh.
Trechslin, Hans, von Muri (Bern), Lehrer in Turbenthal.
Zimmerli, Fritz, von Unter-Entfelden, Lehrer in Grüningen.

Zürich V Beerli, Mina, von Höngg, Verweserin in Wildensbuch-
Trüllikon.
Frick, Heinrich von Albisrieden, Verweser.
Furrer, Mina, von Zürich, Lehrerin in Grüt-Goßau.
Surber, Alfred, von Zürich, Lehrer in Marthalen.
Winkler, Paul, von Zürich, Lehrer in Riedikon-Uster.

b) **Sekundarlehrer:**

Zürich I Bühler, Emil, von Uster, Verweser.
Guggenbühl, Edwin, von Meilen, Verweser.

Zürich IV Böckli, Eugen, von Zürich, Sekundarlehrer in Bülach.

Verwesereien:a) **Primarschule:**

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Pfäffikon	Frey, Hanna, von Zürich	4. Januar 1929

b) **Sekundarschule:**

Zürich III	Peter, Margrit, von Zürich	4. Februar 1929
------------	----------------------------	-----------------

Lehrstellen. A u f h e b u n g e n. Auf Schluß des Schuljahres 1928/29 werden an der Primarschule Zürich III 2 Lehrstellen und an der Sekundarschule Zürich III 1 Lehrstelle aufgehoben. (Erziehungsratsbeschluß.)

E r r i c h t u n g e n. Auf Beginn des Schuljahres 1929/30 werden folgende Lehrstellen neu errichtet: a) Primarschulen: Zürich II 2, Zürich IV 6, Zürich V 1; Wädenswil, Küsnacht, Dietikon, Winterthur (Töb), Winterthur (Oberwinterthur prov.) je eine Lehrstelle; b) Sekundarschule: Uetikon am See (2. Lehrstelle). (Erziehungsratsbeschluß.)

Sekundarschulen. A u s g a b e n 1928. Für die Zwecke einer Erhebung über Ausländer-Unterstützungen, die vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement angeordnet worden ist, sind die Ausgaben zusammenzustellen, die die öffentlichen Schulen, Staat und Gemeinden, verursachen. Die Ausgaben der Primarschulgemeinden sind durch die bereits erfolgte Erhebung festgelegt. Für die Sekundarschulgutsverwaltungen ist noch eine Erhebung nötig. Die Sekundarschulgutsverwaltungen werden ersucht, das ihnen zugestellte Formular bis spätestens am 15. März 1929 der Kanzlei der Erziehungsdirektion ausgefüllt zurückzusenden.

Schulhausbauten. Die Staatsbeiträge an die Ausgaben der Schulgemeinden für Schulhausbauten, Umbauten und Hauptreparaturen, sowie an die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräte im Jahre 1927 werden im Betrage von Fr. 541,630 festgesetzt. Soweit bei den ausgeführten Bauten und Hauptreparaturen von den örtlichen Schulbehörden nicht der Ordnung gemäß die Genehmigung der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (§ 1, lit. g. des Gesetzes über die Leistungen des Staates), werden die Staatsbeiträge auf die Hälfte des rechnungsmäßigen Staatsbeitrages angesetzt. (Regierungsratsbeschluß.)

2. Höheres Unterrichtswesen.

Universität. R ü c k t r i t t e. Nachfolgende Privatdozenten werden auf ihre Gesuche hin auf Schluß des Wintersemesters 1928/29 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen: Dr. Arnold Heim (Berufung an die Universität Canton (China));

Dr. John E. Stähelin (Wahl zum ordentlichen Professor für Psychiatrie und Direktor der psychiatrischen Klinik und Heilanstalt Friedmatt in Basel).

Wahlen mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1929 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

a) als ordentliche Professoren: 1. an der theologischen Fakultät für Kirchengeschichte: Lic. theol. Fritz Blanke, von Langerfeld (Rheinlande), Privatdozent an der Universität Königsberg (Preußen); 2. an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für Nationalökonomie: Dr. Richard Büchner, von Dresden, Privatdozent an der Universität Breslau;

b) als außerordentliche Professoren: 1. an der medizinischen Fakultät für Kinderheilkunde: Dr. med. Guido Fanconi, von Poschiavo (Graubünden), zurzeit Privatdozent an der med. Fakultät und Oberarzt im Kinderspital in Zürich; 2. an der phil. Fakultät II für Neuere allgemeine Geschichte: Dr. Carl Burkhardt, von Basel, zurzeit Privatdozent an der Universität Zürich. (Regierungsratsbeschlüsse.)

Honorarprofessoren. Prof. Dr. Emil Feer und Prof. Dr. Hans Schinz werden auf den Zeitpunkt ihrer staatlich genehmigten Rücktritte als Ordinarien, 16. April 1929, im Hinblick auf ihre großen Verdienste zu Honorarprofessoren ernannt. (Regierungsratsbeschlüsse.)

Habilitationen an der philosophischen Fakultät I auf Beginn des Sommersemesters 1929: Dr. Reto R. Bezzola, von Zernez, für das Gebiet der romanischen Literatur- und Sprachgeschichte; Dr. Reto Roedel, von St. Gallen, für moderne italienische Sprache und Literatur.

Professuren für Botanik. I. Auf Beginn des Sommersemesters 1929 werden für die Gestaltung der beiden Professuren für Botanik an der phil. Fakultät II folgende Anordnungen getroffen:

1. Die ordentliche Professur für Botanik, die Prof. Dr. Alfred Ernst inne hat, erhält bei der bisherigen Lehrverpflichtung zu 10—12wöchentlichen Stunden Vorlesungen und Übungen folgende Umschreibung:

- a) Vorlesung über Botanik für Medizinstudierende;
- b) Mikroskopische Übungen für Mediziner;

c) Allgemeine Botanik (Pflanzen-Morphologie, -Physiologie, -Oekologie, -Genetik).

Mit der Professur ist die Direktion des Institutes für allgemeine Botanik verbunden.

2. Die zweite Professur für Botanik erhält nach den damit verbundenen Lehrverpflichtungen den Charakter einer außerordentlichen Professur, unter dem Vorbehalt jedoch eines spätern Ausbaues zu einem Ordinariat nach bestehendem Bedürfnis.

Der Arbeitskreis des Inhabers umfaßt bei einer Lehrverpflichtung zu 5—8wöchentlichen Stunden Vorlesungen und Übungen und unter Beachtung des Umfanges der bisherigen Kurse für Naturwissenschaftler folgende Sachgebiete:

Systematische Botanik;

Pflanzengeographie;

Pflanzengeschichte;

Bestimmungsübungen;

Systematische Übersicht officineller Pflanzen, mit Demonstrationen und Bestimmungsübungen (für Mediziner) nach Verabredung und im Einverständnis mit dem Ordinarius für Botanik im Anschluß an die Vorlesung: Botanik für Mediziner II. Teil;

Exkursionen.

Mit der Professur ist die Leitung des systematisch-botanischen Institutes, ebenso des Botanischen Gartens und Museums verbunden.

II. Die Fächergruppierung und die Verteilung auf die beiden Professuren für Botanik erfolgt in dem Sinne, daß bei einem Wechsel in der Besetzung der bestehenden ordentlichen Professur Änderungen, die sich aus der Sachlage dannzumal ergeben, vorbehalten bleiben. (Regierungsratsbeschluß.)

Kantonsschule Winterthur und Oberrealschule Zürich.

Maturitätsberechtigung. Das eidg. Departement des Innern teilt mit Schreiben vom 8. Februar mit, daß der Bundesrat am 31. Januar 1929 beschlossen habe, die von der Kantonsschule in Winterthur ausgestellten Maturitätsausweise sämtlicher 3 Typen im Sinne der eidg. Maturitätsordnung vom 20. Januar 1925 anzuerkennen und die Schule in das in Ar-

tikel 8 der Verordnung vorgesehene Verzeichnis der vom Bundesrat anerkannten schweizerischen Lehranstalten aufzunehmen, die Oberrealschule unter dem Vorbehalt der für den reibungslosen Anschluß vom Erziehungsrat vorgesehenen Anordnungen.

Gleichzeitig hat der Bundesrat auf die Vorstellungen, die die Erziehungsdirektion seinerzeit dem Departement gegenüber gemacht hatte, seinen die Oberrealschule in Zürich betreffenden Beschluß vom 2. August 1928 aufgehoben und dafür die Maturitätsausweise der Oberrealschule in Zürich unter den gleichen Bedingungen wie die der Oberrealschule in Winterthur anerkannt. Das Departement fügt die Erwartung bei, daß diese Weise die Anerkennung der Maturitätsausweise von Typus C der beiden Oberrealschulen von Zürich und Winterthur in befriedigender Weise gelöst sei.

Der Bundesratsbeschluß hat folgenden Wortlaut:

1. Die Maturitätsausweise, die vom Gymnasium der Kantonsschule Winterthur nach Typus A und B und von der Oberrealabteilung der Kantonsschule Winterthur nach Typus C ausgestellt werden, werden im Sinne der eidg. Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat vom 20. Januar 1925 vom Bundesrat als gültig anerkannt.

2. Der Anerkennungsbeschluß gilt auch für die von der Oberrealabteilung der Kantonsschule Zürich ausgestellten Maturitätsausweise nach Typus C. Gleichzeitig wird der diese Abteilung betreffende Bundesratsbeschluß vom 2. August 1928 aufgehoben.

3. Die Anerkennung der Maturitätsausweise der beiden Oberrealabteilungen von Winterthur und Zürich erfolgt, weil sie keinen eigenen Unterbau besitzen, auf Grund von Artikel 14 der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat vom 20. Januar 1925. Damit stellt der Bundesrat rechtskräftig fest, daß nach Erfüllung der vom Erziehungsrat des Kantons Zürich am 20. Dezember 1927 mit der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz vereinbarten „Forderungen der Industrieschule gegenüber der Sekundarschule“ die ersten zwei Jahre der zürcherischen Sekundarschulen als Unterstufe der Oberrealabteilung anerkannt werden, und daß der Nachweis des reibungslosen Überganges von der Unter- zur Oberstufe durch die mit der

Sekundarlehrerkonferenz vereinbarten Maßnahmen (genaue Umschreibung des Stoffprogramms für die einzelnen Fächer der zweiten Sekundarklasse und Erteilung des Unterrichts an den Sekundarschulen soweit irgend möglich nach dem Fachgruppensystem) als erbracht betrachtet wird.

4. Unter diesem Vorbehalt wird die Kantonsschule von Winterthur mit ihren beiden Abteilungen Gymnasium und Oberrealschule in das in Artikel 8 der Maturitätsordnung vom 20. Januar 1925 vorgesehene Verzeichnis derjenigen schweizerischen Lehranstalten aufgenommen, deren Maturitätsausweise sämtlicher Typen vom Bundesrat im Sinne der Verordnung anerkannt werden. Das gleiche ist der Fall mit der Oberrealabteilung der Kantonsschule in Zürich und den von ihr ausgestellten Maturitätsausweisen vom Typus C.

Lehrerseminar Küsnacht. Wahl zum Lehrer für Mathematik, eventuell nebst Physik unter Verleihung des Titels eines Professors mit Amtsantritt auf 1. Mai 1929 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. phil. Jean Züllig, von Romanshorn, zurzeit Lehrer am Alpinen Lyceum in Zuoz.

3. Verschiedenes.

Ferienkurse, Jena 1929, 2.—15. August. Programme können auf der Erziehungskanzlei Zürich (Hirschengraben 40, „Rechberg“) eingesehen werden. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat in Jena, Carl-Zeiß-Platz 3.

An der Tagung „**Musikpflege im Kindergarten**“, die vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht vom **3.—5. April** in Berlin veranstaltet wird, werden zum ersten Mal die Probleme der Musikerziehung des Kleinkindes behandelt, für die führende Pädagogen, Musiker und Wissenschaftler Referate zugesagt haben. Zahlreiche praktische Vorführungen und Führungen durch Kindergärten sind vorgesehen. Teilnehmergebühr RM 5.—. Anmeldungen sind zu richten an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, W 35, Potsdamerstraße 120, das auch auf Wunsch Programme versendet.

Studienreise deutscher Schulgeographen. Der Verband hat beschlossen, im Jahre 1929 zwei Studienreisen auszuführen, die beide in der ersten Augushälfte stattfinden werden. Privat-

dozent Dr. Hans Spethmann, Essen, wird eine Reise nach den Niederlanden führen, beginnend in Duisburg. Die zweite Reise führt Prof. Dr. Hans Schrepfer, Freiburg i. Br., nach Südfrankreich. Die Teilnehmerzahl für beide Reisen ist begrenzt, nähere Auskunft erteilt der Geschäftsführer des Verbandes deutscher Schulgeographen, Prof. Dr. Hermann Haack, Gotha, Friedrichsallee 5.

Schweizerwoche-Verband. Zur Einführung in die schweizer. Wirtschaftskunde und zur Belebung des Geographieunterrichts stehen zahlreiche Filme aus den wichtigsten Produktionsgebieten zur Verfügung. (Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Textilindustrie, Leder- und Schuhindustrie, Uhren- und Maschinenindustrie, Baugewerbe, Buchdruckerei, Fabrikation von Porzellan, Linoleum, Bleistiften.)

Das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn stellt auf Verlangen Schulbehörden und Lehrern eine Vortrags- und Filmliste gerne zur Verfügung und gibt Auskunft über die Vorführungsbedingungen.

Neuere Literatur.

- Am sonnige Rain. Gedichtli us der Heimat und fürs Chindevolk, von Dora Haller. Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau.
- Schweizer Sagen. Nach H. Herzog und seinen Quellen. Herausgegeben von Arnold Büchli. Zweiter Band. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau.
- Das Leben im Sonderkindergarten. Von Dr. Julius Mainzer und Lotte Geppert. München 1929. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin. 110 S. mit 26 Abbildungen, Preis M. 4.80.
- Warum kommen die Kinder in der Schule nicht vorwärts. Von Dr. Otto Stählin und Prof. Dr. A. Uffenheimer. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München.
- Das Kropfrätzel. Von E. Liek, Danzig. München 1929. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin. Preis M. 2.40.
- Die Basedowsche Krankheit. Von Dr. E. Liek, Danzig. München 1929. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin. Preis M. 1.80.
- Cours Pratique de Grammaire Française. A l'usage des classes de langue allemande degré inférieur. Von Edouard Truan, Aarau. Preis gebunden Fr. 3.—. Verlag H. R. Sauerländer u. Cie., Aarau.
- Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Von Rüegg und Schneebeil. 221 S., gebunden Fr. 2.60. Schultheß u. Co., Verlagsbuchhandlung, Zürich.
- Die psychologischen Anschauungen J. J. Rousseaus und ihr Zusammenhang mit der französischen und englischen Psychologie des XVI.—XVIII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie. Von Dr. Walter Fräbldorf. Verlag Hermann Beyer u. Söhne, Langensalza. Preis M. 6.60.

Die Entwicklungsgedanken bei Pestalozzi. Von Dr. J. Witzig, Zürich. Verlag Hermann Beyer u. Söhne, Langensalza. Preis M. 3.60.

In Reclams Universal-Bibliothek erschienen Conrad Ferdinand Meyers Schriften: 1. Gedichte. Ausgewählt und eingeleitet von Dr. Max Rychner, gebunden 80 Pf.; 2. Angela Borgia. Novelle, gebunden M. 1.20; 3. Der Heilige, gebunden M. 1.20; 4. Die Richterinnen, Novelle, gebunden 80 Pf.; 5. Die Hochzeit des Mönchs. Plautus im Nonnenkloster. Novellen, gebunden M. 1.20; 6. Das Leiden eines Knaben. Novelle, gebunden 80 Pf.; 7. Die Versuchung des Pescara. Novelle, gebunden M. 1.20; 8. Das Amulett. Novelle, gebunden 80 Pf.; 9. Der Schuß von der Kanzel. Novelle, gebunden 80 Pf.; 10. Gustav Adolfs Page. Novelle, gebunden 80 Pf.; 11. Huttens letzte Tage, gebunden 80 Pf.

Diese treffliche Ausgabe von Schriften C. F. Meyers in handlichem Format und schmucker Fassung eignet sich nicht nur für die Hand des Lehrers und Freundes unseres vaterländischen Dichters, sondern auch für Volksbibliotheken und für Lesevereine.

Goethes Gedichte. Eine Auswahl. Herausgegeben und eingeleitet von Stefan Zweig. 255 S. Reclams Universal-Bibliothek Nrn. 6782—84, gebunden M. 2.—, Verlag in Leipzig. — Die sehr geschickte Auswahl in chronologischer Folge bietet sich in der vorliegende hübschen Ausgabe auch für die reifere Jugend zur Einführung in Goethes Dichtung.

Westermanns Weltuhr. Mit 3 Kärtchen der Tageslängen und ausführlicher Gebrauchsanweisung 20×20 cm. Preis 90 Pf. Verlag Georg Westermann, Braunschweig. Ohne Berechnungen und Tabellen läßt sich jede gewünschte Zeitangabe aller Länder der Erde schnell ablesen.

Das Wohnen. Schweiz. Zeitschrift für Wohnungswesen. Erscheint monatlich einmal. Abonnement Fr. 5.—. Preis für die Einzelnummer 45 Rp. Verlag und Redaktion: Neuland-Verlag, A.-G., Bäckerstraße 38, Zürich.

Inserate.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und die Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokalationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1929/30 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die

Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. März 1929 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** jeweils rechtzeitig die **Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist**. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1929/30 ergeben, bis **spätestens 21. März 1929** einzureichen. Ebenso ist jeweils für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen**; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die dem Lehrerberufe sich zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1929 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 12. März 1929 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1929 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 16. Januar 1929. Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule.

Es kommt alljährlich vor, daß Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule genügt nicht. Die Schulpflegen haben entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Haushaltungslehrerinnenpatentes befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr oder definitiv für sechs Jahre zu wählen. **Von einer erfolgten Wahl ist der Erziehungsdirektion rechtzeitig Mitteilung zu machen.**

Zürich, 15. Januar 1929. Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltung und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im Februar oder März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur vorgenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 15. Januar 1929.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Neuer schweizerischer Volksschulatlas, von Becker-Imhof, als bisheriges obligatorisches Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse der Primarschule.

Bis der Entscheid des Erziehungsrates über den weitem Gebrauch des Neuen schweizerischen Volksschulatlases, von Becker-Imhof, als obligatorisches Lehrmittel für die Oberstufe der zürcherischen Primarschule gefallen ist, und eventuell eine umgearbeitete Auflage erstellt sein wird, kann längere Zeit verstreichen. Unterdessen bleibt die bisherige Ausgabe für den Unterricht in den 7. und 8. Klassen verbindlich. Die Schulverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Atlas im Bedarfsfalle vom Verlag Orell Fübli,

in Zürich, zu Fr. 4.50 direkt bezogen werden muß. Staatsbeiträge werden für die Primarschule nur an dieses Lehrmittel verabreicht.

Zürich, 15. Januar 1929.

Der Lehrmittelverlag.

Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungs-gewerbe in Zürich.

Die Schule bietet Gelegenheit:

1. **Zur Erlernung eines Berufes.**
 Damenschneiderei, Lehrzeit 3 Jahre,
 Weißnäherin, Lehrzeit 2¹/₂ Jahre,
 Mäntel- und Kostümschneiderin, Lehrzeit 2 Jahre.) (Am Schluß mit obligat.
Lehrlingsprüfung.)
 In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit.
 Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.
2. **Fachkurse für die Erlernung des Weißnäehens.**
 Fünf aufeinanderfolgende Kurse in 1²/₃ Jahren mit Teilprüfungen. Auch theoretischer Unterricht. Am Schluß Lehrlingsprüfung.
3. **Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.**
4. **Kurse für den Hausbedarf.**
 Weißnähen, Kleidermachen, Flicker, Stricken und Häkeln, Anfertigung von Knabenkleidern.
5. **Zur Ausbildung als Fachlehrerin** in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.
6. **Zur Vorbereitung auf den kant. Zürcherischen Arbeitslehrerinnenkurs** können die unter 1, 2 und 4 genannten Ausbildungsgelegenheiten besucht werden.
7. **Zur Ausbildung als Konfektionsnäherin für Damenkleider.**
 Kurse von 12 und 24 Wochen Dauer.
 Anmeldungen zur Absolvierung einer Berufslehre (Ziffer 1 und 2) sind bis 5. März 1929 einzusenden.
 Gefl. Prospekt mit Anmeldeformular verlangen.
 Zürich 8, den 14. Januar 1929. Die Direktion.
 Kreuzstraße 68.

Primarschule Rheinau.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle für die 4. und 5. Klasse ist durch eine männliche Lehrkraft per 1. Mai 1929 neu zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Beilage des zürch. Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über bisherige praktische Betätigung im Schuldienste gefl. melden beim Präsidenten, Verwalter Schmidhauser in Rheinau, bis 15. März 1929.

Rheinau, 1. Februar 1929.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Rorbas.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1929/30 ist eine Lehrstelle an unserer Primarschule definitiv zu besetzen. Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Rorbas, den 12. Februar 1929.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Illnau.**Offene Lehrstelle.**

Wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1929/30 wieder zu besetzen.

Anmeldungen werden unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 9. März 1929 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege erbeten.

Illnau, 23. Februar 1929.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Aesch b. Birmensdorf.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin, ist auf Beginn des Schuljahres 1929/30 die Lehrstelle neu zu besetzen. (6 Wochenstunden.)

Anmeldungen sind bis 15. März unter Beilage der Zeugnisse, der Präsidentin der Frauenkommission Aesch bei Birmensdorf einzureichen.

Aesch, den 14. Februar 1929.

Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Seegräben.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der hiesigen Arbeitsschule auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung unter Beilegung der erforderlichen Ausweise bis spätestens den 10. März 1929 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Zimmermann-Stüßi, Aathal, zu richten.

Seegräben, 19. Februar 1929.

Die Schulpflege.

Arbeitschule Kleinandelfingen.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der Primararbeitsschule Kleinandelfingen (3 Klassen, 8 Stunden) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion, auf Beginn des Schuljahres 1929/30 neu zu besetzen.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 8. März 1929 dem Präsidenten der Schulpflege, W. Moser in Oerlingen, einzusenden.

Kleinandelfingen, den 5. Februar 1929.

Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Flaach-Volken.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der Arbeitsschule Flaach und Volken (Fortbildungsschule inbegriffen) auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis zum 13. März an den Präsidenten der Primarschulpflege, Krd. Gisler, Flaach, zu richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Flaach, den 13. Februar 1929.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Barth Hans, von Basel: „Die Unterrichtsfreiheit in der Schweiz im 19. Jahrhundert in geschichtlicher und systematischer Darstellung.“

Tobler Walter, von Zürich: „Die Handhabung der Kirchengewalt durch die Laien in den reformierten Landeskirchen der deutschen Schweiz.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Zitt Hans, von Zürich und Winterthur: „Die Steuerpolitik der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz.“

Zürich, 18. Februar 1929.

Der Dekan: F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Herwig Hans, von Arosa: „Refraktion, Viscosität und Senkungsgeschwindigkeit bei Tuberkulose im Hochgebirge.“

Riederer August, von St. Gallen: „Röntgenologische Schwangerschaftsdiagnostik.“

Grob Max, von Zürich: „Blutuntersuchungen bei Melaena neonatorum.“

Vogler Otto, von Frauenfeld: „Erfahrungen über die parenterale Schwefeltherapie nach Bory bei der Gonorrhoe.“

Reiff Frieda, von Zürich: „Über rhythmische Kontraktionen der glatten Muskulatur der Vaginalwand.“

Schaffhauser Franz, von Pfeffikon (Luzern): „Beitrag zur Pathologie atypischer Grawitzgeschwülste.“

Bleuler Manfred, von Zollikon: „Der Rorschach'sche Formdeutungsversuch bei Geschwistern.“

Brodbeck Silva Anna, von Wintersingen (Baselland): „Über Frakturbehandlung mit der Schmerz-Klammer.“

Hegglin Otto, von Menzingen: „Zur Verbreitung und klinischen Bedeutung der Ascaridenallergie.“

Zürich, 18. Februar 1929.

Der Dekan: P. C l a i r m o n t.

Von der philosophischen Fakultät I:

Berchtold Jakob, von Zürich: „Das Zwinglibild und die ersten zürcherischen Reformationschroniken.“

Wirth Lena, von St. Gallen: „Die Landschaft in Fogazzaro's Romanen.“

Mühlestein Hans, von Wahlern (Bern): „Über die Ursprungsepoche der Etruskischen Kunst unter besonderer Berücksichtigung der Herkunft der Etrusker.“

Burkhard Werner, von Illnau: „Grimmelshausen. Das Wirklichkeitserlebnis in seinem Werk und der barocke Mensch.“

Kempter Lothar, von Zürich: „Hölderlin und die Mythologie.“

Zürich, 18. Februar 1929.

Der Dekan: O. W a s e r.

Von der philosophischen Fakultät II:

Esenwein Paul, von Zürich: „Zur Petrographie der Azoren.“

v. Olsufjew Maria, von Schaulen (Litauen): „Über die photoelektrische Endaufladung ultra-mikroskopischer Partikel.“

Zürich, 18. Februar 1929.

Der Dekan: P. K a r r e r.